



Goethe-Gymnasium Ludwigsburg

Goethe-Gymnasium, Seestraße 37, 71638 Ludwigsburg

Schulleiter: Wolfgang Medinger

Elternbrief 12

Telefon: 07141 / 910-2338

Telefax: 07141 / 910-2268

email: schulleitung@goethegym-lb.schule.bwl.de

07. April 2021

Betr.: Unterrichtsbetrieb ab Mo., 12.04.21

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,
liebe Eltern,

wir alle im Rektorat hoffen, dass Sie in dieser schwierigen Zeit angenehme Ostertage verbracht haben.

@ElternvertreterInnen: Bitte diese Nachricht an alle Eltern weiterleiten.

Dankenswerterweise hat das Kultusministerium bereits am 1. April einen Rahmen versandt, in dem sich der Unterricht im April bewegen wird (siehe Anlage).

Nachdem heute eine Videokonferenz mit dem Schulträger und allen Schulleitungen stattfand, sende ich Ihnen dazu einige wichtige Bemerkungen:

Woche 12. – 15. April

Die **Jahrgangsstufen 1 und 2** erhalten wie vor den Osterferien **Präsenzunterricht**.

Die Klassen **5- 10** (also auch 5+6) werden die ganze Woche **fernunterrichtet**.

Die **Notbetreuung für die Klassen 5 – 7** wird **auch in dieser Woche** angeboten.

Wenn Sie für Ihre Tochter oder Ihren Sohn diese Notbetreuung brauchen:

Senden Sie bitte umgehend eine Mail an sekretariat@goethelb.de, damit das Sekretariat die Listen erstellen kann.

Corona-Tests sind in dieser Woche im Stadtbad nicht mehr möglich, sondern u.a. im Pavillon neben den Rathaus Hof (über die Homepage der Stadt Ludwigsburg; Eigeninitiative!).

Woche 19. – 23. April

Wichtig:

1.

(Voraussichtlich) **von Montag bis Donnerstag** (je einschließlich) **finden an den Schulen Testungen statt**.

Die Testung gilt als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung.

Leistungsfeststellungen, die in Präsenz durchgeführt werden, sind von dieser Regelung ausgenommen, d.h., die Testung ist dafür nicht Voraussetzung.

2.

Parallel dazu kehren die Schulen zu einem Wechselunterricht für alle Klassenstufen (also auch die Jahrgänge 7-10!!) zurück, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Alle weiteren damit verbundenen Fragen wie:

- Um welche Selbsttests handelt es sich?
- Art und Weise der Durchführung der Testungen
- Rechtsgrundlagen der Testpflicht
- Was geschieht nach einer positiven Testung in der Schule?
- Organisation und Einteilung der Gruppen für den Wechselunterricht – Wie?
- Mensen offen?
- Findet Nachmittagsunterricht statt?
- usf.

sind noch nicht zufriedenstellend geklärt.

Kommende Woche erhalten Sie weitere Nachricht von mir.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Medinger